



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.12.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 10, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführer

Wolf, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020
- 2 Gutachten zur weiteren Entwicklung der Frankenbahn Heilbronn-Würzburg mit Umbau des Bahnhofs Geroldshausen - Schreiben von Frau Kerstin Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr - Information
- 3 MDR-Fernsehen: Interview wg. Inschrift "DR. ED. WIRTHS * 20.09.45" beim Kriegerdenkmal Geroldshausen - Information
- 4 Bericht aus dem „Fränkischen Süden“ - Information
- 5 Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der Allianz Fränkischer Süden (Endbericht)
- 6 Klausurtagung am 28.11.2020: Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit, Struktur der Haushaltsberatungen - Information, Beschluss
- 7 Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie - Einstieg in das Förderprogramm - Festlegung von Ausbaugebieten - Information, Beschluss
- 8 Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie - Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Förderverfahrens - Information, Beschluss
- 9 Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie: Beantragung von Beratungsleistungen des Bundes - Information, Beschluss
- 10 Verbandsversammlung Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach, 26.11.2020: u. a. Schmutzfrachtberechnung für den Bereich des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach - Information
- 11 Anfrage wegen Hundesteuer-Satzung - Information, Beschluss
- 12 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019
- 13 Informationen / Sonstiges
- 14 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende erläutert, dass TOP 12 angefügt wird. Das Gremium stimmt dem zu.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2020 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 Gutachten zur weiteren Entwicklung der Frankenbahn Heilbronn-Würzburg mit Umbau des Bahnhofs Geroldshausen - Schreiben von Frau Kerstin Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr - Information

Der Vorsitzende hat mit Schreiben vom 06.04.2020 ein mögliches Verkehrswegekonzept der Gemeinde Geroldshausen an Frau Staatsministerin Schreyer mit der Bitte um Rückmeldung übersandt.

Im Antwortschreiben vom 11.11.2020 teilt Frau Staatsministerin Schreyer Folgendes mit: *„Nachdem in den zurückliegenden Gesprächen zwischen der DB und der Gemeinde Geroldshausen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, bietet sich nun mehr aus unserer Sicht eine neue Chance: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden- Württemberg und die Bayerische Eisenbahngesellschaft werden voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres ein Gutachten zur weiteren Entwicklung der Frankenbahn Heilbronn - Würzburg beauftragen. Im Rahmen dieses Gutachtens möchten die beiden SPNV-Aufgabenträger unter anderem auch einen Umbau des Bahnhofs Geroldshausen untersuchen lassen. Gerne wird die Bayerische Eisenbahngesellschaft zu gegebener Zeit auf Sie zukommen, um auf Basis erster Überlegungen des Gutachters das weitere Vorgehen mit Ihnen zu erörtern.“*

Auf Nachfrage hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH am 18.11.2020 Folgendes mitgeteilt: *„vielen Dank für Ihre Frage zum avisierten Zeitplan für die Erstellung des Verkehrsgutachtens zur Frankenbahn (Abschnitt Heilbronn – Würzburg) unter Federführung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) und mit Beteiligung der BEG.“*

Nach aktuellem Sachstand ist seitens der NVBW eine Auftragsvergabe an eines der infrage kommenden Gutachterbüros im Frühjahr 2021 geplant. Wenn wir die Bearbeitungszeit vergleichbarer Gutachten heranziehen, ist mit einem Abschluss des neuen Verkehrsgutachtens zur Frankenbahn vsl. im Herbst / zum Jahresende 2021 zu rechnen. Wir erhoffen uns im Rahmen der Gutachtenbearbeitung neue Lösungsvorschläge zur Optimierung des Regionalzugverkehrs und auch für die Situation am Bahnhof Geroldshausen.“

Außerdem hat die BEG den Vorschlag unterbreitet, dass das Ausweichgleis für den Güterverkehr, das sich zur Zeit am Bahnhof Geroldshausen befindet, entlang der Strecke z. B. nach Kirchheim verlegt wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich Herr Altbürgermeister Anton Holzapfel, Sprecher Kommunalen Arbeitskreis KBS 780 Würzburg – Lauda, entschuldigen lässt. Er wäre sehr gerne zur Gemeinderatssitzung persönlich erschienen. Leider kann er auf Grund der Corona-Pandemie nicht an der Sitzung teilnehmen. Er lässt aber mitteilen, dass er die Bestrebungen der Gemeinde und auch der BEG mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (siehe Sachvortrag oben) voll unterstützt.

Ein GR betont, dass der Gemeinderat diese Entwicklung positiv zur Kenntnis nimmt. Es bleibe aber abzuwarten, wann tatsächlich der Bahnhof saniert wird. Denn dieses Thema sei schon viele Jahre diskutiert worden.

TOP 3 MDR-Fernsehen: Interview wg. Inschrift "DR. ED. WIRTHS * 20.09.45" beim Kriegerdenkmal Geroldshausen - Information

Am 16.11.2020 hat der MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK (MDR) folgende E-Mail an die Gemeinde Geroldshausen übermittelt:

„Im Zuge einer Recherche bin ich auf Ihren Ort gestoßen. Wir werden in der Sendung „MDR-Zeitreise“ im Januar 2021 aus Anlass des Jahrestages der Befreiung des KZ Auschwitz auch einen Film über Eduard Wirths machen. Seine Name findet sich in Geroldshausen auf dem Denkmal der Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege.

Wir thematisieren das Handeln von Eduard Wirths in Jena, die Universität arbeitet die eigene Geschichte auf und damit auch, welche Rolle die in der NS-Zeit beschäftigten Ärzte hatten. Eduard Wirths war leitender Standort-Arzt in Auschwitz, Vorgesetzter von Mengele. Er hat sich in britischer Haft das Leben genommen.

Wer kann mir ein Interview geben und beantworten, warum er auf dem Denkmal zu finden ist? Wie geht man um mit der Tatsache, dass Eduard Wirths in Auschwitz Selektionsbefugnis hatte?“

Mit E-Mail vom 24.11.2020 hat der Vorsitzende den Gemeinderat informiert:

„Unten die E-Mail mit der Anfrage des MDR-Fernsehen und die anschließende Korrespondenz. Hier eine kurze Zusammenfassung:

- *Dr. Eduard Wirths hatte in Auschwitz Selektionsbefugnis.*
- *Der MDR macht auf Folgendes aufmerksam: Auf dem Kriegerdenkmal in Geroldshausen steht an vorletzter Stelle: „DR. ED. WIRTHS * 20.09.45“
Außerdem erklärt er: „Wir thematisieren das Handeln von Eduard Wirths in Jena, die Universität arbeitet die eigene Geschichte auf und damit auch, welche Rolle die in der NS-Zeit beschäftigten Ärzte hatten. Eduard Wirths war leitender Standort-Arzt in Auschwitz, Vorgesetzter von Mengele. Er hat sich in britischer Haft das Leben genommen.“*
- *Die Geschichte der Juden in Geroldshausen wurde von Herrn Ullrich Völklein aufgearbeitet. „In seinem 2001 erschienenen Buch ‘Der Judenacker – eine Erbschaft’ zeichnet Ulrich Völklein zum einen die Geschichte der gesellschaftlichen Aussonderung, Entrechtung, Deportation und Ermordung der Geroldshausener Juden nach, zum anderen auch die Geschichte der gesellschaftlichen Reintegration der SS-Täter in die Dorfgemeinschaft nach 1945. Parallel hierzu erzählt er das Schicksal von Heinz Maier, der bei Kriegsende als amerikanischer Soldat an den Ort seiner Jugend zurückkehrte; ihm war es gelungen, unmittelbar vor seiner Emigration (1941) das Archiv der jüdischen Gemeinde seiner Heimat zu verstecken.“ Siehe u. a. <https://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/e-g/712-geroldshausen-unterfranken-bayern>*
- *Meine Telefonate mit verschiedenen Ansprechpartner u. a. Herrn Ulrich Völklein, Herrn Peter Wirths und Frau Elisabeth Giegerich haben Folgendes ergeben:*
 - o *Das Kriegerdenkmal wurde vor 1952 durch eine Erweiterung mit den Namen der „Gefallenen 1939 – 1945“ ergänzt. Dazu habe ich heute eine Chronik gefunden.*
 - o *Alle, die an der Errichtung des Kriegerdenkmals beteiligt waren, sind bereits verstorben.*
 - o *Es wurde schlichtweg vergessen, dass Herr Dr. Eduard Wirths auf dem Kriegerdenkmal aufgeführt ist.*
 - o *Bei einer Lesung zum „Judenacker“ von Herrn Ulrich Völklein in Geroldshausen, wurde er auf verschiedene Unrichtigkeiten hingewiesen. Daraufhin hat Peter Wirths umfangreiche Unterlagen zusammengetragen. Er hat auch auf Grundlage*

dieser Unterlagen das Buch „Der ‚Märchenprinz‘“ geschrieben: „Bisher gibt es wegen der in der Vergangenheit unzureichenden Quellenlage keine umfassende Biografie des SS-Standortarztes von Auschwitz, Dr. med. Eduard Wirths. Vor allem der Mangel an autografischen Aufzeichnungen ließ eine überzeugende Darstellung dieses Mannes, der im Alter von 32 Jahren als Lagerarzt zuerst in das KZ Dachau kommandiert wurde und sich später in britischer Haft das Leben nahm, nicht zu. Inzwischen sind neue Quellen zugänglich geworden; vor allem aber haben ehemalige Auschwitz-Häftlinge unabhängig voneinander umfangreiche Erklärungen über Eduard Wirths abgegeben, aus denen seine Bedeutung für die Widerstandsbewegung im Lager deutlich wird. Zusammen mit den präzisen Erinnerungen, die sein Bruder Helmut und die Ehefrau Traudl Wirths zu Protokoll gaben, liegt jetzt hinreichendes Material vor, um das Leben Eduard Wirths detailliert zu beschreiben insbesondere in seiner Entwicklung vom zeittypischen »Mitläufer« der Vorkriegsjahre hin zum aktiven, wenngleich schuldverstrickten Widerstand gegen die rassistische Vernichtungssorgie des Nationalsozialismus während des Zweiten Weltkriegs.“

- Herr Peter Wirths, Sohn von Herrn Dr. Eduard Wirths, ist bereit, sich am Interview zu beteiligen.

Diese kurze Zusammenfassung sende ich vorab zu Eurer Information. Der MDR will am kommenden Freitagnachmittag das Interview führen.

Ein sehr schwieriges Thema. Der Gemeinderat wird sich mit dem Thema beschäftigen müssen.“

Prof. Dr. Helgard Kramer, Institut für Soziologie, Freie Universität Berlin schreibt in seiner Rezension zu den Büchern „Der ‚Märchenprinz‘“ bzw. „Dr. med. Eduard Wirths: Ein Arzt in Auschwitz. Eine Quellenedition“ Folgendes:

„Hätte Völklein seine Quellenedition und die Biographie nicht als Beitrag zur Motivforschung der NS-Täter, als ‚Aufklärung der inneren Tatseite‘ angekündigt und mit Beschreibungen der Realität von Auschwitz garniert, so könnte man beides getrost ignorieren und sich einreden, dass über die Massenverbrechen des Nationalsozialismus eben auch schlechte Romane geschrieben werden. Aber Romane, deren Fiktion so nah an der unvorstellbaren Realität der NS-Massenverbrechen bleibt und die eine Beteiligung der Mörder nicht erklären helfen, sondern schönreden, gehören in den Kontext einer Gegenaufklärung, der gerade jetzt, wo die letzten Überlebenden der Konzentrationslager, die persönlich die planvolle Menschenvernichtung im Nationalsozialismus bezeugen können, in absehbarer Zeit verstorben sein werden, energisch widersprochen werden muss. Ist doch zu befürchten, dass ein fachhistorisch nicht ausgebildetes Publikum effekthascherisch aufbereitete neue Mythen über eine tragische Verstrickung gewöhnlicher deutscher Akademiker in die nationalsozialistischen Massenverbrechen daraus beziehen kann.“ (Helgard Kramer: Rezension zu: Völklein, Ulrich: Dr. med. Eduard Wirths: Ein Arzt in Auschwitz. Eine Quellenedition. Norderstedt 2005. ISBN 3833435984 / Völklein, Ulrich: Der 'Märchenprinz'. Eduard Wirths. Vom Mitläufer zum Widerstand. Als SS-Arzt im Vernichtungslager Auschwitz. Giessen 2006. ISBN 3898069249, In: H-Soz-Kult, 30.11.2006, <www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-9390>.)

Etwa 1,5 Millionen Menschen starben auf grausame Weise im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Auf dem Kriegerdenkmal in Geroldshausen wurde vor ca. 70 Jahren „DR. ED. WIRTHS * 20.09.45“ eingemeißelt. Dies wurde schlichtweg über die Jahre vergessen. Dr. Eduard Wirths hatte in Auschwitz Selektionsbefugnis. Die Frage ist, wie geht der Gemeinderat bzw. die gesamte Gemeinde damit um.

Das Fernseh-Interview mit dem Vorsitzenden wurde am Freitag, den 27.11.2020, aufgezeichnet. Peter Wirths wurde nicht interviewt. Die Sendung des MDR soll im Januar ausgestrahlt werden.

Eine GR´in fragt, ob das Interview hätte stattfinden müssen, da bisher von der Öffentlichkeit keine Anfrage zu diesem Thema kam. Der Vorsitzende betont, dass die offizielle Anfrage vom MDR kam. Es wäre aber abzusehen, dass, wenn das Interview verweigert worden wäre, ein

öffentlicher Antrag auf Behandlung im Gemeinderat gestellt werden würde bzw. ein Zeitungsbericht z. B. in der Main-Post stehen würde.

Die GR´in will außerdem wissen, ob das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass in Geroldshausen dazu keine Stellung genommen wurde.

Ein GR findet es wichtig, dass diese Facette der Geschichte richtig aufgearbeitet werden soll.

Auch wird von einem Mitglied aus dem Gremium festgestellt, dass im Rahmen des DenkOrtes Aumühle zum Thema Jüdische Geschichte in Geroldshausen Stellung bezogen wurde.

TOP 4 Bericht aus dem „Fränkischen Süden“ - Information

Kommunales/interkommunales Informationssicherheitsmanagement/ Informationssicherheitsbeauftragter – beratend

Die Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt hat zur Erstellung des Informationssicherheitskonzepts die Firma Mein Datenschutzberater beauftragt. Der Geschäftsstellenleiter der VG weist darauf hin, dass die meisten der Kommunen in der Allianz Fränkischer Süden ebenfalls die o.g. Firma beauftragt haben und einen ähnlichen Projektstand haben dürften. Dies wird durch die mündliche Abfrage bei den Bürgermeistern der Lenkungsgruppe bestätigt.

Bericht zur Sitzung des interkommunalen Beirates am 16.09.2020 – Info

Herr Dröse (Leiter des Stabstellenfachbereichs Kreisentwicklung einschließlich Beteiligungsmanagement, Lkr. Würzburg) stellt den interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg (GeschO KT) und die Ergebnisse der vergangenen Sitzung am 16. September 2020 vor.

Auf die folgenden Themen geht er ausführlicher ein:

- Radwegenetz (Ausbau, Lückenschluss u. Vernetzung),
- Landkreisweite Innenentwicklungsstrategie (Schwerpunktthemen Beratungsmöglichkeiten, Leerstands- und Baulückenaktivierung, Förderung von Abriss und Entsorgung) und
- Nahversorgungskonzept und Lösungsansätze.

Bekämpfung von Schädlingen/Ratten – Info u. beratend

Bgm. Jungbauer gibt bekannt, dass er aktuell Angebote für Sachkundelehrgänge zur Bekämpfung einholt. Er wird die Informationen zu den Angeboten an diejenigen, die ihr Interesse bekundet hatten, weitergeben, sobald ihm die Angebote vorliegen.

Förderprogramm „Regionalbudget“ 2020/2021 – Info

Es erfolgt der Hinweis, dass der Sachstandsbericht zum Regionalbudget, der mit der Sitzungseinladung versandt wurde, noch einmal korrigiert werden muss. Die Korrektur wird erfolgen, sobald die Prüfung des Verwendungsnachweises am ALE Unterfranken erfolgt ist.

Der Antrag auf Förderung eines Regionalbudgets wurde durch die Allianz Fränkischer Süden am ALE Unterfranken gestellt. Nach dessen Bewilligung wird die Allianz zur Projekteinreichung aufrufen.

Zuwendungsbescheid für Umsetzungsbegleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Allianz Fränkischer Süden

Der Zuwendungsbescheid für die Umsetzungsbegleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Allianz Fränkischer Süden im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes zur Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Allianz Fränkischer Süden liegt nun vor. Die Zuwendung wird für den Zeitraum 16.02.2020 bis 15.02.2025 gewährt.

Infobrief der Allianzmanagerin zu aktuellen Themen

Die Allianzmanagerin verweist auf ihren Infobrief für die Mitglieder der kommunalen Gremien, den sie an die Bürgermeister*in mit Bitte um Weitergabe versandt hat. Thematisch geht es in dem Brief um die Vorstellung der Allianzmanagerin, das fortgeschriebene ILEK und um das Förderprogramm Regionalbudget.

Haushaltsmittel des Bundes für die Wassersicherstellung

Die Gemeinden wurden vom Landratsamt Würzburg darüber informiert, dass beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes für Maßnahmen der Wassersicherstellung für die Jahre 2020 und 2021 im Rahmen eines Konjunkturpaketes vorhanden sind. Darüber kann der Ankauf u.a. von Gerätschaften zur Notwasserversorgung wie Tankbehälter, Pumpen und Stromaggregate bezuschusst werden. Bgm. Jungbauer fragt ab, ob es ein grundsätzliches Interesse an der interkommunalen Beschaffung eines fahrbaren Tankbehälters gibt. Diese Notwendigkeit wird nach kurzer Diskussion von den Teilnehmenden der Versammlung nicht gesehen.

Verwaltungskooperation

Es wird angeregt, über eine gemeinsame Vergabestelle aller ILE-Gemeinden nachzudenken. Es wird darauf verwiesen, dass dies ein Thema ist, welches im Rahmen der Potenzialanalyse Verwaltungskooperation abgewogen werden sollte.

Auch die Vernetzung der Bauhöfe untereinander wird angesprochen. Der Allianssprecher weist darauf hin, dass eine solche Abfrage zu Geräteverleih und gemeinsamen Bestellungen bereits 2016/2017 erfolgt ist, mit mäßigem Erfolg. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde eine Bauhoftafel erstellt, die Ansprechpartner und verfügbare Geräte beinhaltet. Die Bereitschaft zur tatsächlichen Zusammenarbeit war jedoch recht dürftig. Die Bauhoftafel wird im Nachgang dieser Sitzung durch die Allianzmanagerin an die Gemeinden mit Bitte um Fortschreibung versandt.

Weiterhin wird ein persönliches Treffen der Bauhofleiter vorgeschlagen. Auch dies gab es vorbereitend für die Abfrage zur Bauhoftafel, ebenfalls mit mäßigem Erfolg. Über eine geeignete Vorgehensweise zu einem neuen Vorstoß wird ebenfalls im Rahmen der Potentialanalyse Verwaltungskooperation nachgedacht.

Gemeinsame Empfehlung und Positionierung zum Entfall öffentlicher Veranstaltungen an den nahenden Feiertagen und am Volkstrauertag

Der Kreisverband Würzburg des Bayerischen Gemeindetags rät dazu, die öffentlichen Feierlichkeiten an Allerheiligen, Allerseelen und am Volkstrauertag abzusagen und stattdessen durch ausschließlich private Friedhofsbesuche zu ersetzen. Es wird um eine möglichst einheitliche Handhabung entsprechend der Empfehlung gebeten.

TOP 5 Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der Allianz Fränkischer Süden (Endbericht)

Der Endbericht zur Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) wurde in Zusammenarbeit der 14 Kommunen in der Allianz unter Mitarbeit der Büros GEO-PLAN Bayreuth zusammen mit dem Planungsbüro Vogelsang erstellt und liegt nun vor. Teil der Evaluierung und Fortschreibung waren auch die Planungswerkstätten, welche u.a. auch in Kirchheim stattfanden.

Analog des Beschlusses zur Anerkennung des Evaluierungsberichts „ILEK Fränkischer Süden“ wurde die Allianz Fränkischer Süden seitens des Amts für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken dazu aufgefordert, den Endbericht per Beschluss als erfolgreich abgeschlossen anzuerkennen. Zusätzlich sind die Gremienbeschlüsse aller 14 Stadt- und Gemeinderatsgremien

zwingend erforderlich. Daher erfolgt eine Beratung im Gemeinderat, der Endbericht steht den Mitgliedern des Gremiums im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Vorsitzende kann bei Bedarf einen Sachvortrag geben.

Vom Gemeinderat wäre der Endbericht zur Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen sieht die Evaluierung und Fortschreibung des ILEK „Fränkischer Süden“ als erfolgreich an. Dem Endbericht wird somit in seiner vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Klausurtagung am 28.11.2020: Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit, Struktur der Haushaltsberatungen - Information, Beschluss
--

Bei der Klausurtagung am 28.11.2020 wurde der Gemeinderat über die kommunale Hauswirtschaft der Gemeinde Geroldshausen unter der Moderation von Herrn Franz Lamm, Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management, mit Unterstützung des Kämmers (Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim) ausführlich informiert.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen ist nicht nur, wie bisher angenommen bis einschließlich des Finanzplanungsjahres 2022, sondern bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung 2023 sehr stark gefährdet. Der Haushalt 2020 konnte nach Auskunft der Kommunalaufsicht nur auf Grundlage der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) genehmigt werden, diese Verordnung ist jedoch zeitlich auf die Haushaltsjahre 2020 / 2021 begrenzt. Nach aktuellen Planzahlen wäre der Haushalt 2023 ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl nicht genehmigungsfähig.

Anders ausgedrückt heißt das, dass laut der bisherigen Planung bis zum Jahr 2023 die laufenden Ausgaben größer sind als die laufenden Einnahmen.

Die Ursachen sind vielschichtig (z. B. schlechte gesamtwirtschaftliche Ausgangslage wegen der Corona-Pandemie, Rückgänge bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer, Unterdeckung beim Neubaugebiet Kornäcker, steigende Personalkosten, Ausgaben für vergangene und zukünftige Investitionen).

In der Klausurtagung wurden zahlreiche Wege diskutiert, wie die kommunale Hauswirtschaft der Gemeinde Geroldshausen wieder auf eine solide Basis aufgestellt werden kann.

Zunächst wird die Struktur der Haushaltsaufstellung optimiert, um ausführlich über die Haushaltskonsolidierung beraten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen legt für die zukünftige Aufstellung der Haushalte folgende Struktur fest:

1. Zunächst wird in einer Klausurtagung über den Haushaltsentwurf beraten. Für den Haushalt 2021 wird Mitte Februar 2021 diese Klausur stattfinden.
2. Danach wird der Haushalt in einer öffentlichen Sitzung beraten.
3. In der darauffolgenden öffentlichen Sitzung wird der Haushalt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie - Einstieg in das Förderprogramm - Festlegung von Ausbaugebieten - Information, Beschluss
--

Zum Start in das Förderprogramm erfolgte eine Markterkundung bei den Telekommunikationsunternehmen. Daraus ergeben sich nun die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. In der Gemeinde Geroldshausen sind aktuell 180 Anwesen förderfähig, diese sind der Anlage (gelbe Punkte) zu entnehmen. Die Gemeinde hat somit einen rechnerischen Anspruch auf Fördermittel in Höhe von 1.080.000 Euro.

Ebenfalls erhoben wurden die gewerblichen Adressen, für welche eine Förderung erfolgen kann. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen einer Versorgung von mind. 100 Mbit/s, aber weniger als 200 Mbit/s symmetrisch im Download (grüne Dreiecke/Anlage) und denen mit mind. 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download (gelbe Dreiecke/Anlage).

Die gewerblichen Adressen (gelbe Dreiecke) sollen im jetzigen Verfahren mit ausgebaut werden, die mit grünen Dreiecken erst in einem zukünftigen Verfahren. Hintergrund ist, dass in der jetzigen Richtlinie private Adressen (gelbe Punkte) nur mit mind. 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download gefördert werden können, die anderen (grüne Punkte) noch nicht. Bei den gewerblichen Adressen könnte eine Förderung auf Grundlage der aktuellen Richtlinie schon jetzt erfolgen, allerdings hätte dies zur Folge, dass private Adressen (grüne Punkte) im Umfeld/entlang der Ausbaustrecke zukünftig nicht mehr gefördert werden können. Eine Änderung der Förderrichtlinie ist im Jahr 2022 geplant/angekündigt, dann fällt diese Unterscheidung weg.

Vom Gemeinderat wäre festzulegen, ob beim Ausbau auch das sog. Trenching zum Einsatz kommen soll. Dabei werden mittels Frästechnik die Kabel in schmalen Gräben und Schlitze in den Asphalt eingebracht (ca. 40 cm tiefe). Die Einbautiefe entspricht nicht der konventionellen Verlegung in offenen Gräben, die Kosten sind rund 20% günstiger.

Von der Verwaltung wird daher folgendes vorgeschlagen:

- Beantragung einer Förderung für alle Adressen mit mind. 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download. Diese Adressen sind als Ausbaugebiet zu definieren.
- Ausschluss des sog. Trenchings beim Verlegen der Leitungen

Die Beantragung der Förderung soll interkommunal mit der Gemeinde Gaukönigshofen, der Gemeinde Kirchheim, dem Markt Giebelstadt und dem Markt Bütthard erfolgen, verantwortlich für die verwaltungsmäßige Bearbeitung wird sich die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zeigen. Man geht derzeit davon aus, dass in allen fünf Gemeinden in einem ersten Schritt knapp 2.000 Adressen förderfähig sind und mit diesem Umfang ein wirtschaftliches Angebot zum Ausbau erlangt werden kann.

Vom Gemeinderat wäre diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen, ebenso, ob die Gemeinde an den weiteren Schritten im Förderverfahren teilnimmt.

Als nächster Schritt wäre das Auswahlverfahren durchzuführen, an dessen Ende dann konkrete Angebot vorliegen, auf deren Grundlage ein Förderantrag gestellt werden kann.

Das Büro Dr. Först geht davon aus, dass bis Mitte des kommenden Jahres ein Vertrag zum Ausbau abgeschlossen werden könnte. Aufgrund der derzeitigen hohen Nachfrage und geringen Kapazitäten beim Tiefbau ist mit einer Ausbauezeit nach Vertragsabschluss von bis zu vier Jahren zu rechnen.

Im Zuge des Ausbaus würden auch die bereits durch die auf Kosten der Gemeinde verlegten Leerrohre für den Glasfaserausbau verwendet werden. Die Aufwendungen für die Verlegung wären vom späteren Netzbetreiber der Gemeinde zu erstatten.

Ein GR fragt, ob das Konzept auch auf den bestehenden Verteilerkasten ausgerichtet sei, dies bejaht der Vorsitzende.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass bereits in beiden Ortsteilen Glasfaseranschlüsse vorhanden seien. Der Vorsitzende berichtet, dass bereits im Neubaugebiet Kornacker Glasfaser liegt.

Der Vorsitzende rät dazu, zuerst die privaten Haushalte und die Firma Borst (kein privater Haushalt in der Nähe) wegen der Förderung aufzunehmen. Die Firma kann an das regionale Glasfaserkabel angeschlossen werden.

Eine GR´in will wissen, wer die „gelben“ Punkte festlegt hat. Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass dies der „IST-Zustand“ ist.

Er erklärt auch, dass Trenching die Verlegung der Glasfasern in einer geringen Tiefe ist. Dies sollte im Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Zum Hintergrund: Auszug aus dem Protokoll vom 15.09.2020:

Der Freistaat Bayern hat die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) erlassen, dies ist zum 2. März 2020 in Kraft getreten. Zweck der Förderung ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Glasfaser) im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).

Gemeinden können nun Zuschüsse für den Ausbau von Breitbandnetzen erhalten, solange u.a. im Erschließungsgebiet noch kein Netz vorhanden ist, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann. In der Gemeinde Geroldshausen ist dies fast flächendeckend der Fall (siehe Karte in der Anlage).

Über diese Richtlinie können Gemeinden bis zu 8 Millionen EUR an Förderung für den Ausbau eines Glasfasernetzes erhalten, bei der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es noch 50.000 EUR mehr an Zuschuss. Die Gemeinde Geroldshausen hat aufgrund der Lage im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) einen Fördersatz von bis zu 90% der Kosten, je zu versorgendem Objekt (Haus) beläuft sich die Förderung auf maximal 6.000 EUR. Bei Objekten in denen die Bandbreite bei derzeit unter 30 Mbit liegt eine Förderung von maximal 15.000 EUR.

In einem Informationsgespräch mit Herrn Dr. Först vom Büro Dr. Först Consult durch die beiden 1. Bürgermeister Jungbauer (Kirchheim) und Ehrhardt (Geroldshausen) wurde der mögliche Projektablauf in beiden Gemeinden skizziert. Das Büro Dr. Först Consult berät die Gemeinde aktuell beim Glasfaseranschluss für das Rathaus und hat diese bereits beim Förderverfahren nach der Breitbandrichtlinie und der Erstellung des Masterplans begleitet.

Der Gemeinde Geroldshausen wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Projektförderung bis zur Summe von 50.000 EUR für die Erstellung eines Masterplans für den Breitbandausbau gewährt. Eigenmittel für die Erstellung der Planungen müssen von der Gemeinde bis zu dieser Summe nicht aufgebracht werden, da bis zu 100% der Kosten im Rahmen der Fördersumme bezuschusst werden. Mit Beschluss aus dem Jahr 15.02.2017 hatte der Gemeinderat das Büro Dr. Först Consult beauftragt einen Masterplan für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet zu erstellen. Die Auszahlung eines Teils der Fördermittel in Höhe von 21.152,25 EUR der maximalen Fördersumme von 50.000,00 EUR erfolgte nach Erstellung des Verwendungsnachweises mit Feststellungsbescheid vom 24.04.2018.

Das Büro Dr. Först Consult wurde hierfür als Ergänzung zum bestehenden Vertrag mit der Leistung beauftragt. Über den ursprünglichen Förderbescheid stehen laut Zuwendungsbescheid

vom 18.08.2020 noch 28.560,00 EUR zur Verfügung, welche für Beratungsleistungen zur Erlangung einer Förderung nach der Gigabitrichtlinie verwendet werden können. Somit sind für die Markterkundung und Erlangung der Förderung keine Mittel der Gemeinde aufzuwenden.

Ein Wechsel zu einem anderen Büro für die Beantragung von Mitteln nach der Gigabitrichtlinie wurde von der Verwaltung für nicht zweckmäßig erachtet.

Die beiden Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim sowie die VG Giebelstadt werden die notwendigen Schritte im Förderverfahren parallel bestreiten, damit die erhöhte Förderung erlangt werden kann.

Nachdem die Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nachträglich erfolgt, sind die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die Markterkundung ist vom 12.08.2020 bis 05.10.2020 auf der Homepage der Gemeinde ausgeschrieben.

Das Startgeld Netz wird jeder Gemeinde in Bayern zur Verfügung gestellt, um den administrativen Aufwand im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie zu unterstützen. Bei der Zuwendung in Höhe von 5.000 € handelt es sich um eine 100 % Förderung. Der Betrag wird bei einer Infrastrukturförderung im Rahmen der Gigabitrichtlinie von der Fördersumme abgezogen. Sollte es nach der Markterkundung nicht zu einer Infrastrukturförderung kommen, verbleibt der Betrag bei der Gemeinde. Die Gemeinde Geroldshausen hat am 04.09.2020 den Antrag auf Gewährung von „Startgeld Netz“ im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Bayerischen Breitbandzentrums ist mit Schreiben vom 11.09.2020 eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeinde Geroldshausen nimmt am Förderverfahren auf Grundlage der Bayerischen Gigabitrichtlinie teil.

Eine Beantragung der Förderung soll für alle Adressen im Gemeindegebiet mit mind. 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download erfolgen. Diese Adressen sind als Ausbaugbiet zu definieren. Bei einem späteren Ausbau ist das sog. Trenching beim Verlegen der Leitungen als Ausbauart auszuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie - Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Förderverfahrens - Information, Beschluss
--

Im Rahmen des Förderverfahrens der Bayerischen Gigabitrichtlinie entstehen für Gemeinden bei interkommunaler Zusammenarbeit zahlreiche Vorteile (auf den vorangegangenen Sachvortrag und Tagesordnungspunkt wird ausdrücklich verwiesen).

Die Markterkundung wird für jede teilnehmende Gemeinde separat durchgeführt. Das anschließende Auswahlverfahren wird in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam gestartet. Der Vorteil der interkommunalen Zusammenarbeit besteht darin, dass ein größeres Projekt- bzw. Ausbaugbiet mit mehr Adressen entsteht. Je mehr förderfähige Adressen sich im Ausbaugbiet befinden, desto attraktiver ist das Projekt für einen Netzbetreiber und dementsprechend attraktiver auch die Kalkulation für die jeweilige Einzelgemeinde.

Das Verfahren soll interkommunal mit der Gemeinde Gaukönigshofen, der Gemeinde Kirchheim, dem Markt Giebelstadt und dem Markt Bütthard durchgeführt werden.

Verantwortlich für die verwaltungsmäßige Bearbeitung wird sich die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeinde Geroldshausen arbeitet im Förderverfahren auf Grundlage der Bayerischen Gigabitrichtlinie interkommunal mit der Gemeinde Gaukönigshofen, der Gemeinde Kirchheim, dem Markt Giebelstadt und dem Markt Bütthard zusammen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie: Beantragung von Beratungsleistungen des Bundes - Information, Beschluss

Die Beratungsleistungen des Bundes dienen zur Vorbereitung von Infrastrukturförderprogrammen jetzt und in der Zukunft. Dazu sind bspw. eine Strukturanalyse im Bestand nötig, etwaige Ausbauszenarien abzuwägen, Musterleistungsbilder zu bearbeiten und Kostenschätzungen zu erstellen. Die Beratungsleistungen beinhalten dann u.a. die Begleitung der Gemeinde in Förderverfahren zur Beseitigung unterversorgter Bereiche im Hinblick des Ausbaus gigabitfähiger Netze.

Im Rahmen der Beratungsleistungen entstehen der Gemeinde für die Analysen und die Begleitung im Förderverfahren (u.a. in der Bayerischen Gigabitrichtlinie) keinerlei Kosten. Bei den Beratungsleistungen des Bundes handelt es sich um eine Förderung mit einer Förderquote von 100 % bis zu 50.000 Euro.

Die Abwicklung der Beantragung wird vom Büro Dr. Först übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeinde Geroldshausen beantragt die Beratungsleistungen des Bundes.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Verbandsversammlung Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach, 26.11.2020: u. a. Schmutzfrachtberechnung für den Bereich des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach - Information
--

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Zweckverband stimmt der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung wie vorgestellt zu.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 - Beschlussfassung

Der Zweckverband stimmt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu.

Seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden- Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation des Abwasserzweckverbandes vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt. Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens des Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelhaushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten. Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage. Der vollständige Bericht wird nur digital verschickt. Bei Bedarf kann eine Papierversion nachgereicht werden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Beschlussfassung

Der Zweckverband stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu.

Mittelfristige Finanzplanung – Beschlussfassung

Der Zweckverband stimmt der Finanzplanung der Jahre 2020 - 2024 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu.

Bekanntgaben

Die Schmutzfrachtberechnung ist abgeschlossen und wurde dem LRA Main-Tauber-Kreis am 19.11.2020 zur Prüfung übersandt (ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Würzburg). Der Auftrag hierfür wurde am 20.03.2019 (!) erteilt (siehe Plan im Anlage).

Am 10.11.2020 wurden die Antragsunterlagen für die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis für die RÜB 3 (Kirchheim) und 5 (Gaubüttelbrunn) an das LRA Würzburg (Wasserrecht, Frau Wanschura) übersandt. Bis dahin fehlten noch Daten aus Geroldshausen/Moos, diese Unterlagen sollten spätestens in der kommenden Woche vorliegen, so dass dann die Unterlagen sofort an das LRA weitergeleitet werden. Den Auftrag hierfür hat das Büro ibu (Dipl.-Ing. (FH) Thomas Scheidler) aus Tauberbischofsheim am 02.09.2020 erhalten.

TOP 11 Anfrage wegen Hundesteuer-Satzung - Information, Beschluss

Eine Bürgerin hat sich mit Schreiben vom 24.11.2020 über die Erhöhung der Hundesteuer beschwert (siehe Anlage).

Der Vorsitzende hat mit der Bürgerin ein Gespräch für 09.12.2020 vereinbart und wird in der Sitzung darüber berichten.

Der Vorsitzende berichtet, dass er eine sachliche Diskussion mit der Bürgerin geführt hat. Sie wird einen Antrag stellen, dass sie eine Gebührenreduzierung für einen ihrer Hunde erhält, da dieser ein Schulungshund ist.

Außerdem regt sie an, dass eine Hundewiese eingerichtet wird. Dies solle in einer Besprechung mit den Hundebesitzern diskutiert werden.

Obwohl sie keinen Kampfhund hat, findet sie die Gebühren für einen Kampfhunde zu hoch. Deshalb wird sie einen Antrag stellen, dass die Gebühren reduziert werden, sobald der Besitzer einen Nachweis über die Ungefährlichkeit vorlegt.

Ein GR wundert sich, dass bei der Leerung der neuen Hundebox am Sportplatz bisher nur sehr wenige Hundekotbeutel entsorgt werden mussten. Auf dieser Strecke würden sehr viele Hundebesitzer laufen.

TOP 12 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach Ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Ansatz 2019 hatte der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.538.000,00 EUR. In der Jahresrechnung beträgt er 2.403.211,42 EUR. Die Ausgaben waren also um ca. 134.800,00 EUR niedriger als geplant. Dies bedeutet aber nicht, dass Kosten eingespart wurden. Hier sind auch die Umbuchungen aus den Gebührenhaushalten, die Zuführung zum Vermögenshaushalt... etc. erfasst, es handelt sich daher nicht nur um Ausgaben im eigentlichen Sinne. Einzelheiten ergeben sich erst mit der Auswertung der JR und dem Rechenschaftsbericht.

In der Jahresrechnung 2018 wurde ein Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.406.489,04 EUR ausgewiesen. Im Jahr 2019 waren die Ausgaben also etwa genauso groß wie im Jahr 2018.

In der Jahresrechnung 2019 hat der **Vermögenshaushalt** ein Volumen in Höhe von 555.297,48 EUR. Im Ansatz 2019 waren hier Ausgaben in Höhe von 2.429.300,00 EUR vorgesehen. Es wurde also ca. 1.875.000,00 EUR weniger ausgegeben als geplant. Dies ist z. B. auf die Verschiebung von Investitionen (z. B. Kindergarten-Neubau) zurückzuführen.

Im Jahr 2018 wurde 700.560,17 EUR investiert. Damit wurde im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von ca. 145.000,00 EUR weniger ausgegeben als im Jahr 2018.

Die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt war im Jahr 2019 mit 62.200, EUR geplant. In der Jahresrechnung 2019 ist eine Zuführung in Höhe von 250.827,11 EUR ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 269.061,02 EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Der **Gesamthaushalt** 2019 gemäß der Jahresrechnung ist mit 2.958.478,90 EUR kleiner als der Gesamthaushalt im Jahr 2018 mit 3.107.049,21 EUR.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei der Planung des Haushalts eine niedrigere Zuführung festgelegt wurde. Bei der Jahresrechnung aber dann eine höhere Zuführung möglich war. Ein GR weist darauf hin, dass dies in den letzten Jahren auch der Fall war.

TOP 13 Informationen / Sonstiges

Schulwegkostenfreiheit: Bahnticket (Rhein-Neckar-Ticket) für Schüler der Josef-Schmitt-Realschule und des Martin-Schleyer-Gymnasiums in Lauda

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten Frau Dr. Petra Steinbach und Herrn Marc Huber für ihr Engagement. Sie hatten Folgendes berichtet: Bis vor zwei Jahren wurde die Regel praktiziert, dass Schüler aus Kirchheim das Ticket vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bezahlt bekamen; hier zog die "nicht-mehr-als-20%-teurer-als-nach-Würzburg-Regel". Das Ticket der Schüler aus Geroldshausen/Moos wurden nicht übernommen, da es eben mehr als 20% teurer ist als jenes nach Würzburg. Das Argument, dass die Kinder sowieso durch die Eltern zu einem Bahnhof gebracht werden müssten und sie auch in Kirchheim zusteigen könnten, wurde abgelehnt, "weil Moos zu Geroldshausen gehört".

Seit ungefähr zwei Jahren wird für Schüler aus Geroldshausen das Rhein-Neckar-Ticket übernommen, nicht aber für Schüler aus Moos. Das Argument lautete nun: "Wir sind Mooser, keine Geroldshäuser", so die Eltern aus Moos. Der Schulweg beginne immer zu Hause, so dass der Weg von Moos zum Bahnhof Geroldshausen mit in die Berechnung einbezogen werden muss. Also die Kosten für eine Wabe WVV. Somit werden die Kosten für Moos-Lauda wieder mehr als 20% teurer als die von Moos-Würzburg (hier ist die eine Wabe im Würzburg-Ticket mit drin).

Zwischen Moos und Geroldshausen befindet sich ein Fußweg. Die Strecke ist kürzer als drei Kilometer und ist somit Schülern ab der 5. Klasse zumutbar. Wenn dieser Fußweg für Schülerinnen und Schüler geeignet ist, können auch für die Mooser Schülerinnen und Schüler die Schulwegkosten – also das Bahnticket – im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit übernommen werden.

Deshalb wurde das Landratsamt und die Polizei durch das Kommunalunternehmen gebeten, die Sicherheit des Fußweges zwischen Geroldshausen und Moos zu überprüfen. Bei einem Besichtigungstermin hat das Landratsamt und die Polizei Folgendes festgestellt: *„Dieser Weg kann gefahrlos von Schülern begangen werden, da er sich deutlich vom fließenden Verkehr auf der Staatsstraße absetzt. Am Ortseingang von Geroldshausen, kann durch einen kleinen Umweg (Ortseingang von Moos kommend nach rechts) der Bahnhof sicher erreicht werden.“*

Die Eltern aus Moos werden über die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblatts über die Kostenübernahme informiert.

Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen in Geroldshausen, OT Moos

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 24.11.2020 den Verwendungsnachweis der Gemeinde anerkannt. Damit ist das Förderverfahren mit einer Gesamtzahlung in Höhe von 115.000,00 EUR zunächst abgeschlossen. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt damit ca. 403.000,00 EUR.

Baugenehmigung zur Errichtung einer Dirtbahn

Mit Bescheid vom 26.11.2020 wurde vom Landratsamt die Baugenehmigung erteilt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Marco Bamberger (Architekt) und Herrn Marc Huber für Ihr ausdauerndes Engagement. Jugendliche haben bereits mit Schaufel und Spaten unter der Anleitung von Marc Huber damit begonnen, den großen Erdhaufen zu modellieren.

Der Dank des Vorsitzenden gilt auch Herrn Wirths, der den Bagger bereitstellen wird, sobald es das Wetter zulässt.

Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR); Zuwendungen für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses der Gemeinde Geroldshausen

Die Gemeinde Geroldshausen erhält für die Herstellung des Glasfaseranschlusses des Rathauses eine Förderung in Höhe von 35.574,97 €. Die Zuwendung entspricht einem Anteil von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 39.527,75 Euro (Anteilfinanzierung). Dies hat das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Zuwendungsbescheid vom 30.11.2020 mitgeteilt. Der Ausführungszeitraum endet im März 2022.

In diesem Förderprogramm ist ein Netzverteiler für 96 Haushalte enthalten. Dieser wird im weiteren Förderprogramm zur GigaBit-Richtlinie, über die heute beraten wurde, für die Erschließung der Haushalte im Klingebach verwendet.

Antrag auf Überführung des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 620/2

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 620/14, Geroldshausen, Kornäcker 13, hatte die Überführung des Gemeinde-Grundstücks Fl.Nr. 620/2 beantragt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2020 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Böschung auf gemeindlichem Grundstück befindet.

Die Gemeinde beabsichtigt ab dem 01.04.2020 das Grundstück zu bepflanzen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Befahrung auf Grund eines neuen Antrags möglich.

Der Erdhaufen in der Rigole ist innerhalb einer Woche zu beseitigen, da diese Rigole ein wesentlicher Bestandteil der Entwässerung ist.“

Die Verwaltung teilt mit, dass der Erdhaufen in der Rigole entfernt wurde. Der Vorsitzende berichtet über ein weiteres Gespräch mit der Eigentümerin.

Der Vorsitzende schildert, dass das Gespräch mit der Eigentümerin gut lief. Da sie noch Rindenmulch an der Hecke verteilen will, wird der Stein vom Bauhof entfernt, wenn sie zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten einen Antrag gestellt hat.

Verlegung der Wü33 (Geroldshausen – Ingolstadt)

Das Staatliche Straßenbauamt wird zur Vorbereitung der Bauarbeiten noch vor Weihnachten einen Bauwagen neben der Zufahrt zum Neubaugebiet Kornäcker aufstellen.

Die Arbeiten sollen Anfang kommenden Jahres sobald als möglich beginnen. Zunächst wird der Straßenaufbau der Verbindungsstraße Geroldshausen nach Ingolstadt abgetragen. Dort wird anschließend der Aushub der neuen Straße eingebracht. Nach der Fertigstellung der neuen Verbindungsstraße wird die Albertshäuser Straße in zwei Abschnitten asphaltiert. Der höhere Aufwand entsteht in Albertshausen. Dort werden Kanaldeckel und Einläufe erneuert. In Geroldshausen selbst wird nur die oberste Decke abgefräst und neu asphaltiert. Die Maßnahme ist mit den Landwirten abgesprochen. Die Anwohner (insbesondere Rosenstraße und Taubertsgrund) werden nochmals frühzeitig informiert, wenn die Asphaltierungsarbeiten innerorts beginnen. Für diese Arbeiten ist max. 1 Woche Sperrung der Albertshäuser Straße eingeplant. Das gesamte Bauvorhaben soll Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende erläutert, dass zunächst die Straße von Geroldshausen in Richtung Ingolstadt nach dem Ortsschild etwa in Höhe der Leitplanke rückgebaut wird. Die an dieser Stelle vorhandene Senke wird mit Erdreich, das beim Neubau der Umgehungsstraße anfällt, aufgefüllt. Dadurch würden Kosten (z. B. für die Entsorgung) eingespart. Ein GR stellt fest, dass die alte Straße dann komplett verschwindet.

Gefährliche Ausfahrt Rosenstraße

Die Fahrzeuge aus Richtung Albertshausen haben häufig eine hohe Geschwindigkeit. Dadurch ist eine gefährliche Ausfahrt aus der Rosenstraße entstanden:



Das Landratsamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlegung der Wü 33 dieses Problem angegangen wird.

Ein Anwohner schlägt dazu vor, das Ortsschild zu versetzen oder die Geschwindigkeit herunterzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass nur eine bauliche Maßnahme (z. B. in Form einer Querungshilfe) Abhilfe schaffen wird. Dies scheidet jedoch an der Finanzierbarkeit. Eine GR' in schlägt einen Kreisel vor und zwar schon bei der Einmündung der neuen Umgehungsstraße.

Der Vorsitzende könnte sich aber vorstellen, dass die Einbahnstraße umgedreht wird. Er wird diesen Vorschlag bei den Anwohnern ansprechen.

Förderantrag Dorfplatz Geroldshausen

Das Amt für ländliche Entwicklung hat mit Schreiben vom 08.12.2020 grundsätzlich dem vorzeitigen Baubeginn beim Förderverfahren zugestimmt. Allerdings muss das Planungsbüro eine erklärende Stellungnahme wegen der Höhe der Abbruchkosten vorlegen, da diese fast die Hälfte der Gesamtkosten ausmachen.

Fundstück auf Dachboden – Fam. Huber stellt der Gemeinde als Leihgabe ein Gemälde aus dem Jahr 1931 zur Verfügung

Familie Huber hat auf dem Dachboden ihres Anwesens in der Brunnengasse ein Gemälde entdeckt. Als Vorlage diente offensichtlich ein Foto, das von einem Flugzeug aus aufgenommen wurde. Eine ähnliche Aufnahme hängt im Rathaus. Die Restauratorin, Christine Hoffart, hat dem verstaubten und verfleckten Gemälde in mühevoller Arbeit wieder zum alten Glanz verholfen. Das Gemälde kann im Rathaus im Original (als Leihgabe) bestaunt werden. Bei dem Bild han-

delt es sich um ein Holztafelgemälde aus dem Jahr 1931 von einem Maler namens „M. Gottlieb“.



Notabdichtung Feuerwehrrätehaus Geroldshausen mit Dach Wohnhaus

Die Arbeiten haben begonnen. Sie sollten vor Weihnachten abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird prüfen, wie mit der Pfütze umgegangen wird:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Statiker die Aufhängung des Trapezbleches angeschaut hat. Der Statiker geht davon aus, dass die Decke noch weitere 40 Jahre hält.



Bieberdamm im Klingenbach (auf Höhe von kleinen Teich) in Moos

Der Biebert ist in Moos von den Kleingärten Richtung Geroldshausen gewandert und ist jetzt im Teich aktiv. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde darf der Biebertdamm, der im Klingenbach auf Höhe des Teichs errichtet wurde, regelmäßig entfernt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Grundstück einer Anwohnerin versehentlich Reste des Biebertdamms gelagert wurden. Sie war der Meinung, dass sich auf ihrem Grundstück Biotop befindet. Sollten nicht umgehend die Reste des Biebertdamms von ihre Grundstück entfernt werden, wurden in zwei E-Mails rechtliche Schritte angekündigt. Die Reste wurden entfernt.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Ein GR regt an die Schrift auf den Begrüßungsschildern zu vergrößern, dem stimmt der Vorsitzende zu und wird dies veranlassen.

Des Weiteren erläutert eine GR´ in, dass der Workshop zum Haushaltes durch Herrn Lamm sehr gut moderiert war. Er hat die Theorie auf die Praxis und damit auch auf die konkreten Zahlen der Gemeinde Geroldshausen bezogen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er die ausgeteilte Beschlusskontrolle gerne beibehalten würde, damit alle eine Jahresübersicht über die Vorhaben haben.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der nichtöffentliche Teil der Sitzungen für Geroldshausen in Session auch für die Kirchheimer Gemeinderäte ersichtlich ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:07

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in